



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

**Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Katrin Holzmann**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang A, Zimmer 19

Telefon 04131 26 1274

Fax 04131 26 2274

katrin.holzmann@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## MEDIEN-INFORMATION

Lüneburg, 24. Januar 2022

### **Corona-Nachverfolgung per Onlinefragebogen:**

#### **Positiv Getestete müssen sich aktiv beim Gesundheitsamt melden**

Quarantäne für 10 Tage gilt automatisch per Gesetz – Gesundheitsamt muss nicht anordnen

(lk/ho) Täglich mehr als 400 neue Corona-Fälle – und die Zahlen steigen weiter: Ab sofort benötigt das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg die aktive Mithilfe von positiv Getesteten, um deren Kontakte nachzuverfolgen und zu informieren. Dazu wenden sich Betroffene direkt an den Landkreis – und zwar über die Corona-Themenseite <https://corona.landkreis-lueneburg.de>. Dort finden sie ab Dienstag (25. Januar 2022) im Laufe des Tages einen Onlinefragebogen. Diesen füllen sie aus und schicken ihn an das Gesundheitsamt, sobald sie ihr positives Testergebnis von der Arztpraxis oder direkt vom Labor erhalten. Neu ist auch: Einen Anruf vom Gesundheitsamt gibt es erstmal nicht. Unter Quarantäne stehen Betroffene bereits automatisch, wenn ihr Corona-Test positiv ist – so legt es die Corona-Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen vom 14. Januar 2022 fest. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist dafür nicht notwendig.

### **Wichtige Fälle finden: Onlinefragebogen hilft**

Mit dem Onlinefragebogen, den positiv Getestete ausfüllen, erhält das Gesundheitsamt wichtige Informationen über den Fall: Wie ist der Impfstatus? Besucht die Person eine Kita, Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung? Lebt sie in einem Pflegeheim? Wo arbeitet sie? Wie viele Kontakte gab es? Diese Daten werden ausgewertet und die Fälle nach Bedeutung und Risiko sortiert. „Oberste Priorität haben Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Pflegeheime, weil dort so viele Menschen auf engem Raum zusammen sind“, erläutert Yvonne Hobro, Fachbereichsleiterin Soziales. „Hier ermittelt das Corona-Team im Hintergrund und entscheidet dann im Einzelfall, ob und für wen eine Quarantäne erforderlich ist.“ Außerdem achten die Mitarbeitenden darauf, ob bei Hygienemaßnahmen nachgesteuert werden muss oder kurzfristig zusätzliche Tests notwendig sind. „So können wir die Virusverbreitung etwas bremsen und versuchen, Menschen mit besonderem Risiko zu schützen.“

Auf der Internetseite mit dem Fragebogen finden positiv getestete Personen Hinweise auf ihre Quarantänedauer und die Bitte, enge Kontaktpersonen über die Corona-Infektion zu informieren und eine Liste ans Gesundheitsamt zu senden. „Wer mehr als zehn Minuten ohne Maske zusammen war, muss für



zehn Tage in Isolation“, sagt Yvonne Hobro. „Ausnahmen gibt es zum Beispiel für Menschen mit Booster-Impfung, frischer zweiter Impfung oder kürzlich Genesene.“ Nach 7 Tagen kann man sich per zertifiziertem Schnelltest freitesten lassen, bei Kita- und Schulkindern geht dies oft bereits nach 5 Tagen. Eltern oder Geschwister von Kindern, die in Klassen- oder Gruppenquarantäne sind, müssen nicht zu Hause bleiben. „Wer die Möglichkeit hat, kann natürlich freiwillig in Isolation gehen. Es gibt aber keine Verpflichtung dazu“, so die Fachbereichsleiterin.

**Wichtig zu wissen:** Wer Corona-positiv ist und sich nicht freiwillig meldet, muss damit rechnen, vom Gesundheitsamt angerufen zu werden. Der Landkreis erhält weiterhin Meldungen von den Laboren mit den positiven Testergebnissen.

**Hier der neue Ablauf der Corona-Kontaktverfolgung noch einmal im Überblick:**

- 1. Ich habe einen Corona-Verdacht und war zum PCR-Test. Wie erfahre ich das Ergebnis?**  
Wenn Ihr PCR-Test positiv ist, erhalten Sie normalerweise eine Nachricht vom Labor, zum Beispiel per App oder per E-Mail. Alternativ ruft Ihre Arztpraxis Sie an und informiert Sie, ähnlich wie nach einer Blutuntersuchung.
- 2. Bitte füllen Sie den Fragebogen des Gesundheitsamtes im Internet unter corona.landkreis-lueneburg.de aus.**  
Das Gesundheitsamt erhält so wichtige Informationen und leitet weitere Maßnahmen ein, wenn notwendig. Am Ende erhalten Sie einen elektronischen Nachweis dafür, dass Sie unter Quarantäne stehen, zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber.
- 3. Auf der Internetseite mit dem Fragebogen finden Sie weitere Informationen.**  
Darin enthalten sind Hinweise zur Quarantäne, wie lange Sie zu Hause bleiben müssen und wie Sie sich später freitesten können.
- 4. Bitte informieren Sie Ihre engen Kontakte und leiten Sie ihnen die Informationen weiter.**  
Eine Übersicht, wer als Kontaktperson gilt, gibt es hier:

Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung – kompakt –  
[www.niedersachsen.de/coronavirus/](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/)

 **Niedersachsen. Impft. Klar.**

## Was gilt konkret für Kontaktpersonen?



Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung – gültig ab 15.01.2022

- 5. Wenn das Gesundheitsamt mehr Informationen benötigt, werden Sie angerufen.**

Aktuelle Informationen zum Coronavirus in der Region gibt es unter [corona.landkreis-lueneburg.de](https://corona.landkreis-lueneburg.de).